

zung erheblich beeinträchtigen sowie defekte Sicherungsmittel, wie Türschlösser, Gitter, Fensterverriegelungen und anderes, stehen hierbei im Mittelpunkt. Sie müssen durch Sofortmaßnahmen beseitigt bzw. so gesichert werden, daß von ihnen ausgehende Gefahren und Störungen bei der Vorführung weitestgehend ausgeschlossen werden. Das kann zum Beispiel durch den Einsatz zusätzlicher Sicherungskräfte oder, und durch Änderung des Vorführweges unter Nutzung der Ausweichvarianten erfolgen.

2.2.2. Zu einigen wesentlichen Faktoren, die Einfluß auf die Sicherung der Vorführwege haben und die sich daraus für die eingesetzten Angehörigen ergebenden spezifischen Anforderungen

Grundsätzlich haben eine Vielzahl von objektiven und subjektiven Faktoren Einfluß auf die Sicherung der Vorführwege. Von Interesse sind dabei vor allem solche, die die Sicherheit der Vorführung erheblich gefährden können und daher auf jeden Fall beseitigt bzw. auf ein vertretbares Minimum an Auswirkung eingedämmt werden müssen.

Hierbei muß jedoch auch stets davon ausgegangen werden, daß viele dieser Faktoren objektiver Natur sind, wie es insbesondere in den Gerichtsgebäuden die Treppen, Türen, Fenster, Lichtschächte und Korridore darstellen, die als unveränderbare Größe behandelt werden müssen.

In erster Linie ist es erforderlich, diese gegebenen Faktoren, die Einfluß auf die Sicherung der Vorführwege haben, in der Sicherungskonzeption der Vorführungen zu berücksichtigen und durch solche Maßnahmen zu kompensieren bzw. die von ihnen ausgehenden Gefahren und Störungen so herabzusetzen, daß die Sicherheit der Vorführung nicht